

## **Lisanne Abouche, Ute Galonski, Elisabeth Maier, Reiner Siebert: Sieben Lebensgeschichten aus der Beratung**

**"Es gibt zahlreiche Profiteure der Flüchtlingskrise, deren Motive nicht immer ehrenhaft sind, wenn man an Auswüchse im Bereich der Wohnungswirtschaft oder der Sicherheitsdienste denkt."**

Kennzeichnend für das Projekt InCoach ist der ganzheitliche und kontinuierliche Ansatz in der Projektarbeit; das heißt persönliche Kontinuität in der Beratung und Begleitung durch eine Person im Sinne von Case Management. Die Anbindung an die Gewerkschaften ist eine eher ungewöhnliche Erscheinung in Integrationsprojekten dieser Art. Eine Kooperation, von der sowohl Geflüchteten als auch Gewerkschafter profitieren. Informationen von Geflüchteten über Arbeitnehmerrechte, Tarifverträge und Sozialpartner sind dabei ebenso wichtig wie der Abbau von Berührungängsten und Vorbehalten in den Betrieben.

Dadurch wird Übersichtlichkeit im Prozess der beruflichen-sozialen Integration garantiert. InCoach kümmert sich um alle Belange der Geflüchteten, die einer Integration im Wege stehen. Angefangen bei der Bewältigung sprachlicher Hürden durch Vermittlung in Sprachkurse, bis zur Beratung und Unterstützung bei Fragen der Aufenthaltssicherung, Existenzsicherung, Wohnraumakquise, Familienzusammenführung, kurzum Belange die für eine annähernde Stabilisierung von Lebensverhältnissen erforderlich sind. Erst dann kann der mühevollen Weg in die Arbeitsmarktintegration gegangen werden. Die begleitende und beratende Unterstützung in diesem Prozess ist unabhängig vom momentanen Status des Geflüchteten kontinuierlich und sanktionsfrei.

---

### **Das Projekt**

*Das Projekt InCoach ist ein vierjähriges im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund sowie aus Mitteln des BMAS gefördertes Projekt mit dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF). Mit seinen Aktivitäten in Bochum, Duisburg, Essen, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr gehört InCoach zu einem bundesweiten IvAF-Netzwerk von 41 Projekten in ganz Deutschland.*

*Ziel von InCoach ist die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung, Beschäftigung oder in schulische Bildung. InCoach gliedert sich ein in die Landschaft unterstützender Projekte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.*

*Zur Zielgruppe gehören Asylbewerber und Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt und nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch richtet sich InCoach an ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bis zur Volljährigkeit oft noch schulisch versorgt sind, aber nach Eintritt der Volljährigkeit meist weder Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und noch andere*

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

*Hilfestellungen hinsichtlich einer beruflichen Perspektive erhalten.*

*Darüber hinaus werden Schulungen für alle Akteure der Integrationsarbeit angeboten. Beratung und Schulungen zu ausländerrechtlichen Grundlagen für die Arbeitsmarktintegration sowie zur innerbetrieblichen Umsetzung der Integration stehen Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Betriebsräten, Interessenvertretungen und anderen interessierten Institutionen im Rahmen des Projektes zur Verfügung.*

---

Die Arbeit der in der Beratung tätigen Kollegen und Kolleginnen ist häufig durch Unübersichtlichkeit und vielfach fehlender Abstimmung der einzelnen integrativen Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen vor hohe Herausforderungen gestellt. Begegnungen mit hochkomplexen Lebensgeschichten erfordern ein überdurchschnittliches Maß an Sensibilität und zuweilen kreative Lösungen. Das Ziel der Einmündung in den Arbeitsmarkt erscheint zu Beginn der Beratung oft weit entfernt und hindernisreich.

Nachvollziehbar wird dies in den sieben folgenden Lebensgeschichten der Menschen, die die Beratung aufgesucht haben.

### **1. Saleh aus Syrien**

Saleh kommt aus Syrien und betreibt dort vor seiner Flucht ein kleines Lebensmittelgeschäft in Damaskus. Seine Eltern leben zu dieser Zeit in Edlib. Saleh hat eine vergleichsweise ungefährliche Flucht, da er viel Unterstützung durch seine Schwester erfährt, die bereits in Deutschland lebt. Die Schwester kommt 1984 in die DDR, da ist sie 27 Jahre alt. Im Harz wohnt sie in einem internationalen Internat und nimmt an einem Austauschprogramm im Gesundheitswesen teil. Zusammen mit vier anderen jungen Frauen aus Syrien ist sie eine der hochqualifizierten Fachkräfte in Medizinpädagogik (à Fachlehrerein für Hebammen). Dort lernt sie auch ihren jetzigen Mann kennen, einen Palästinenser, der ebenfalls in dem Internat lebt und heute als Anästhesist arbeitet. Zusammen bekommen die beiden vier Kinder und sind mittlerweile Großeltern.

Als 2011 in Edlib die ersten Bombardements beginnen, ziehen die Eltern von Saleh nach Damaskus. Doch auch dort fallen nach einiger Zeit Bomben und so stellt die Schwester einen Antrag auf Familiennachzug. Dafür muss die Schwester von Saleh nachweisen, dass sie für den Unterhalt ihrer Familie aufkommt. Eltern und Bruder bekommen ein Visum für drei Jahre und müssen innerhalb eines Jahres nach Deutschland einreisen. Da der Flughafen in Damaskus nicht mehr existiert, müssen alle drei zu Fuß und mit dem Boot in die Türkei fliehen. Von dort aus fliegen sie nach Istanbul. Die Schwester mietet ihnen eine Wohnung an, da die Beantragung des Visums bei der Botschaft zwei Monate dauert. Die Mutter verkraftet die Strapazen der Flucht nicht und verstirbt leider vier Monate nach der Ankunft in Deutschland. Nach drei Jahren, in denen die Schwester alle Kosten übernimmt, stellt die Familie für den Vater und den Bruder einen Asylantrag und beide bekommen daraufhin eine Aufenthaltserlaubnis. Das Jobcenter ist für den Bruder zuständig, das Amt für Soziales und Wohnen für den Vater, da dieser über 80 Jahre alt ist.

[caption id="attachment\_6920" align="alignleft" width="500"] ***Ob in (Berufs)schule, auf der Arbeit, in***

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

***sozialen Medien oder beim gemeinsamen Abendessen in der Familie: Überall begegnen wir Vorurteilen, Halbwahrheiten und Behauptungen bezüglich der Auseinandersetzungen rund um die Aufnahme von Flüchtenden und Schutzsuchenden. Mit den Karten "Flucht und Asyl" werden die gängigsten Behauptungen und Vorurteile aufgegriffen und entkräftet. Hier finden sich Argumentationshilfen und Fakten rund um das Thema Flucht und Asyl. Herausgeber ist die DGB Jugend. Hier der Link: [http://jugend.dgb.de/dgb\\_jugend/material/antirassismusarbeit/++co++eb26998e-fa88-11e6-86ff-525400d8729f](http://jugend.dgb.de/dgb_jugend/material/antirassismusarbeit/++co++eb26998e-fa88-11e6-86ff-525400d8729f)***[/caption]

Saleh bekommt bei einer Sprachschule in Essen einen Platz in einem Deutschkurs (A1), der im Juni 2017 startet. In dieser Zeit bezieht er eine kleine Wohnung. Saleh ist es erst einmal wichtig die deutsche Sprache zu lernen. Mit seinen 44 Jahren fällt ihm das schwerer als seinen jüngeren Mitschülern. Ansonsten kümmert sich Saleh um seinen Vater, dem seine Freunde, Nachbarn und seine restliche Familie fehlen. Außerdem verbringt er viel Zeit mit seinen Nichten und Neffen und deren Kindern.

Das Jobcenter offeriert ihm verschiedene Arbeitsmöglichkeiten bei DHL, im Lager oder im Logistikbereich, die er aufgrund seiner noch geringen Sprachkenntnisse nicht wahrnehmen kann. Die Schwester sucht mit ihm gemeinsam nach Jobmöglichkeiten in der Gastronomie oder im Supermarkt, damit er selbständiger und in der Sprachpraxis sicherer wird. In Syrien wäre es für Saleh, wie er sagt, unmöglich gewesen ohne Geld und Beziehungen eine gut bezahlte Arbeit aufnehmen zu können.

Sowohl Saleh als auch seine Schwester fühlen sich mittlerweile in Deutschland heimisch. Sie haben sehr viel Positives erlebt und sind oft auf nette Menschen getroffen. Sie schätzen die Ehrlichkeit der Menschen. Vorbehalte gegenüber ihrem Glauben begegnen ihnen auch in Deutschland, doch die beiden bemühen sich nicht nur die positiven Seiten des Islam herauszustellen, sondern auch die vielen Gemeinsamkeiten zwischen dem Christentum und dem Islam zu betonen. So bewegen sie manchen Kritiker zum Nachdenken und bauen Vorurteile ab.

Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Möglichkeit frei seine Meinung äußern zu können sind neben der Ordnung und Struktur im Alltag nur einige Aspekte, die Saleh und seine Schwester an Deutschland schätzen. Im Gegensatz zu Syrien fühlen sie sich hier sicher und genießen es, auch nachts ohne Angst durch die Straßen laufen zu können.

## **2. Nafise aus dem Iran**

Nafise aus Teheran ist 43 Jahre alt und seit Dezember 2015 in Deutschland. Sie lebt in einer Flüchtlingsunterkunft in Essen. Auf ihrer Flucht, die sie durch den Iran, die Türkei, Bulgarien, Serbien, Kroatien und Österreich führt, erlebt sie schreckliche Dinge, die sie nicht vergessen kann. Im Iran fühlt sie sich wegen der Behördenwillkür nicht sicher. Nach ihrem Erleben gibt es keine Möglichkeit sich davor zu schützen. Deshalb findet sie es nicht nur sehr gut, dass es in Deutschland Gesetze und Regeln gibt, sondern auch, dass sich die Menschen im Allgemeinen daran halten. Sie würde sich wünschen, dass die Neuankömmlinge in Deutschland besser über die hier bestehenden Regeln und Gesetze informiert werden. Angebote von Mobilfunk und Stromanbietern, aber auch Werbeversprechen werden immer wieder zu Fallstricken, die schwere finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Mahnungen für nicht beglichene Rechnungen werden als solche häufig nicht erkannt, ignoriert und führen oft in die

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

Schuldenfalle.

Die Strukturen in Deutschland sind oft undurchsichtig und schwer nachzuvollziehen. Nicht immer stößt Nafise auf die Bereitschaft, ihr diese Strukturen verständlich zu machen.

Nafise macht einen Deutschkurs und steht kurz vor ihrer B1 Prüfung. Sie arbeitet zusätzlich eine Stunde am Tag in einem Cafe von der Arbeiterwohlfahrt. Dort kommt sie mit anderen Deutschlernenden in Kontakt und kann sich mit ihnen austauschen. Sie fühlt sich in Deutschland sehr wohl, obgleich sie die Menschen, die sie im Iran zurückgelassen hat, vermisst. Anders als im Iran, kann sie hier frei entscheiden, was sie tragen möchte. In Deutschland hat sich Nafise eine Kurzhaarfrisur schneiden lassen und bestärkt auch andere Frauen immer wieder darin, von ihrem Recht auf Selbstbestimmtheit Gebrauch zu machen. Mit ihrer Einstellung stößt Nafise im Flüchtlingswohnheim aber auch auf Unverständnis. Immer wieder trifft sie auf Männer, die ihre offene Art zu leben ablehnen und Nafise das deutlich spüren lassen. Für die Zukunft würde Nafise sich wünschen, dass sie mehr Kontakt zu Deutschen hat.

### **3. Abdul aus Afghanistan**

[caption id="attachment\_6927" align="alignleft" width="500"] **Zwangsverheiratung:** *Nicht selten hat eine solche Verweigerung die Ermordung der ganzen Familie zu Folge.*[/caption]

Abdul ist Ingenieur aus Afghanistan. Er studiert im Norden des Landes Chemietechnologie, findet aber in diesem Bereich keine Arbeit und ist deshalb lange Zeit als Bauingenieur tätig. Als Leiharbeiter arbeitet er für die Firma Siemens und ist mit zehn anderen Ingenieuren für rund 300 Mitarbeiter zuständig. Die Projekte, die Abdul betreut, dauern in der Regel drei bis vier Monate und führen ihn in die unterschiedlichsten Regionen des Landes. Da im kriegsgeprägten Afghanistan ein langer Arbeitsweg oft große Gefahren bedeutet, muss Abdul nah an seinem Arbeitsplatz leben. Lediglich zwischen zwei Projekten ist es Abdul möglich seine Familie für wenige Tage zu besuchen. Seit vier Jahren lebt Herr B. nun in Deutschland und hat zusammen mit seiner Familie eine sehr lange Flucht hinter sich gebracht, die von schlimmen und einschneidenden Erlebnissen geprägt ist. In Afghanistan sorgt sich Abdul oft um seine Kinder. Die tägliche Sorge kreist immer wieder um die gleichen Fragen: Kommen sie heil und sicher aus der Schule zurück? Stößt ihnen etwas Schlimmes zu? Besonders die Situation seiner Töchter setzt Abdul sehr zu. Er sieht sich den Zwängen, seine Töchter verheiratet zu müssen und das vielleicht sogar mit einem deutlich älteren Mann, schutzlos ausgeliefert. Immer wieder wird er mit der Machtlosigkeit der Väter konfrontiert, die ihre Töchter nicht vor der Zwangsverheiratung schützen können und ebenso mit den Konsequenzen, wenn sie sich weigern. Nicht selten hat eine solche Verweigerung die Ermordung der ganzen Familie zu Folge.

In Deutschland entspannt sich auch die Situation seiner Frau deutlich.

In Afghanistan ist es ihr nicht erlaubt, sich im öffentlichen Raum alleine zu bewegen. Bei Einkäufen muss sie stets von einem Mann aus der Familie begleitet werden, der auch das Sprechen für sie übernimmt. Abdul macht sich hier keine Sorgen mehr um seine Kinder, wenn diese in der Schule sind, auch er selbst hat die Sicherheit, lebend von einem Ort zum anderen zu kommen.

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

~~Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt~~

---

Das Erlernen der deutschen Sprache fällt ihm noch schwer, da sich Deutsch von seiner Muttersprache Persisch sehr stark unterscheidet. Abdul hat ein A2 Zertifikat und beginnt im Sommer 2017 mit dem B1-Kurs. Die Zeiträume zwischen den einzelnen Sprachkursen können sehr lang sein, so dass sich die bereits erworbenen Deutschkenntnisse nicht verfestigen können und schlimmstenfalls ganz verschwinden. Abdul hat mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis. Wenn er an die vergangenen vier Jahre zurück denkt, liegen die größten Schwierigkeiten in der Bewältigung des Asylverfahrens, der Wohnungssuche und seiner Arbeitslosigkeit. Aufgrund seines Aufenthaltstitels wird ihm zunächst kein Sprachkurs finanziert. Die ersten Sprachkenntnisse erwirbt er mit Hilfe von Ehrenamtlern. Mittlerweile schaut er mit seiner Familie nur noch deutsches Fernsehen. Die Kinder von Abdul sprechen inzwischen so gut Deutsch, dass sie gelegentlich schon mal ihre Muttersprache vergessen. Obwohl Abdul gut in Deutschland angekommen ist, wünscht er sich doch mehr Kontakt zu Deutschen. Bis auf einen freundlichen Gruß mit den Nachbarn spricht er noch nicht viel mit Deutschen. Abdul wünscht sich, dass er hier Arbeit findet und trotz seines Alters einen Anschluss an den Arbeitsmarkt bekommt.

### **4. Hasan aus dem Iran**

Hasan ist ein 25 Jahre alter, lediger Iraner. Er flieht im Frühjahr 2015 vor der Rekrutierung für den Kriegseinsatz in Syrien durch die "Volksmudschahedin<sup>[1]</sup>", denen er als Jugendlicher beigetreten ist. Nach einer monatelangen Odyssee kommt er im Sommer zunächst nach Frankreich und stellt dort einen Asylantrag. Im Flüchtlingslager dort vertraut er einem Mitreisenden an, dass er nach der Schule bei den „Volksmudschahedin“ war. Ein Fehler, wie sich schnell herausstellt, denn die weitgehend im Exil aktiven "Volksmudschahedin" verfügen auch in Frankreich über gute Organisationsstrukturen. Schon bald wird er durch die Gruppe im Flüchtlingslager als "Deserteur" bedroht und aufgefordert zurückzukehren und zu kämpfen. Im November 2015 flieht er daher erneut, dieses Mal über die französisch-deutsche Grenze. Er kommt bei einem Cousin unter und schafft es, einen Anwalt zu finden, der ihm gegen Ratenzahlung rechtliche Hilfe beim erneuten Asylantrag, dieses Mal in Deutschland, zusichert. Mittlerweile ist Hasan auch gesundheitlich angeschlagen und wegen Depression in Behandlung.

Der Anwalt stellt einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland, erklärt den Hintergrund und legt ein ärztliches Gutachten des behandelnden Arztes bei. Das BAMF stellt eine „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)“ aus, weist ihn dem Bundesland NRW zu, wo er Anfang Januar 2016 an die Kommune überstellt wird. Dort wartet er auf die Information, wann er seinen Asylantrag stellen kann. Dies wird schließlich neun Monate dauern und zwei weitere, bevor er angehört wird. Doch davon ahnt er im Januar 2016 noch nichts.

Im Flüchtlingswohnheim angekommen, möchte er schnell Deutsch lernen und eine Ausbildung als Dekorateur machen. Den Beruf hat er schon mit Leidenschaft im Iran ausgeübt, wo er bekannt und gern gesehen ist für seine geschmackvollen und aufwändigen Gestaltungen von Festsälen und Hochzeitsgesellschaften. Er kommt in einem Wohnheim unter, dessen sanitäre Einrichtungen zwar sehr zu wünschen übrig lassen, doch die iranisch-kurdische Gemeinschaft im Vier-Bett-Zimmer funktioniert gut. Noch wichtiger für Hasan: Es gibt eine intensive Vernetzung des Hauses mit der vielköpfigen und sehr rührigen örtlichen Flüchtlingsinitiative. Ehrenamtliche Sprachangebote, Besichtigungen, Sport, Behördenbegleitung, Kleiderkammer und Freizeitangebote werden um das Wohnheim herum organisiert

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

und dankbar angenommen, auch von Hasan, der schnell Deutsch lernt, Fußball spielt, in der Flüchtlingshilfe mitarbeitet, seine gestalterischen Fähigkeiten unter Beweis stellt und schon bald als Sprachmittler für die DRK-Sozialarbeiter agiert. Gesundheitlich geht es ihm wieder sehr gut.

Im Mai 2016 stellt er sich dem zu Jahresbeginn geschaffenen „Integration Point<sup>[2]</sup>“ der Arbeitsagentur vor, der ihn in eine „PerjuF“<sup>[3]</sup>-Maßnahme zuweist, da er aus einem der Länder „mit guter Bleibeperspektive<sup>[4]</sup>“ stammt. Er geht mit großen Erwartungen und Hoffnungen in die drei-monatige Maßnahme, doch Verlauf und Ergebnisse sind ernüchternd: Das dort vermittelte Deutsch kann er schon längst, für seinen Berufswunsch Dekorateur gibt es keine Praktika oder Erprobungen; da er keine Berufsausbildung hat, sondern sich alles eigenständig angeeignet hat, wird er auch nicht diesem Berufsfeld zugeordnet, sondern als „Ungelernter“ geführt. Die 3 Monate vergehen schnell, Hasan versucht trotzdem so viel wie möglich mitzunehmen. Die meiste Zeit verbringen sie im Gruppenraum und bearbeiten kopierte Arbeitsblätter; gebracht habe es ihm nichts, sagt Hasan; „Beschäftigungstherapie“ nennt es einer seiner deutschen Freunde, der als Langzeitarbeitsloser in der Flüchtlingshilfe mithilft und ähnliche „Maßnahmen“ aus eigener Erfahrung kennt.

Im September 2016, fast ein Jahr nach seiner Einreise in Deutschland, bekommt er endlich sein erstes offizielles Sprachkursangebot, einen berufsbezogenen Sprachkurs<sup>[5]</sup> in der Volkshochschule. Seine schon guten mündlichen Sprachkenntnisse verbessert er nun auch schriftlich.

[caption id="attachment\_6924" align="alignright" width="500"] **Immer nur warten:** *Im September 2016, fast ein Jahr nach der Einreise in Deutschland, gibt es endlich ein erstes offizielles Sprachkursangebot, einen berufsbezogenen Sprachkurs in der Volkshochschule.*[/caption]

Im Oktober 2016 kann er dann schließlich den Asylantrag stellen. Die Anhörung im BAMF folgt im November 2016. Jedoch wird er nicht, wie erhofft, nach seinen Fluchtgründen befragt, sondern zum Dublin-Verfahren<sup>[6]</sup>. Der Anwaltsbrief vom Dezember 2015 ist offenbar unberücksichtigt geblieben. Zum Anwalt bricht er den Kontakt ab, nachdem dieser ihm per Email eine Rechnung über 600 € für die Erstellung des Briefes geschickt hat. An die vereinbarte Ratenzahlung hält sich der Anwalt nicht.

Trotz des problematischen Verfahrensverlaufs nimmt er weiter engagiert am Sprachkurs teil und absolviert ein Orientierungspraktikum bei einem Dekorationsbetrieb, der mit ihm mehr als zufrieden ist und einen Ausbildungsplatz ab August 2017 in Aussicht stellt. Der Deutschkurs endet im Februar 2017, der Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) soll im März 2017 stattfinden.

Ende Februar jedoch kommt vom BAMF die Abschiebungsandrohung nach Frankreich, vier Wochen vor Dublin-Fristablauf<sup>[7]</sup>, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen selbst ausreist. Nach mehreren hektischen Tagen der Rechtsberatung bei verschiedenen Stellen und Anwälten besteht bei allen Beteiligten die Einschätzung, dass Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg haben. Härtefallregelungen oder –prüfungen sind nicht vorgesehen. Die DTZ-Prüfung kann Hasan nicht mehr ablegen, auch eine Ausbildungsplatzzusage des Dekorateurs würde ihm nicht helfen, denn eine „Ausbildungsduldung<sup>[8]</sup>“ ist für Dublin-Abschiebungen ausgeschlossen. Hasan befindet sich seitdem im Kirchenasyl.

## **5. Abdullah aus Syrien**

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

Abdullah aus Syrien ist 29 Jahre alt und kommt im August 2015 nach dreimonatiger Flucht über die Balkanroute nach Deutschland. Er ist verheiratet, das Paar hat noch keine Kinder. Abdullah ist ausgebildeter Radiologieassistent und hat bereits 8 Jahre Berufserfahrung in verschiedenen Kliniken in Damaskus gesammelt. Dort wohnt er mit seiner Frau, die er im Frühjahr 2015 schweren Herzens zurücklassen muss in der Hoffnung sie nach seiner Ankunft in Deutschland schnellstmöglich nachholen zu können. Die Flucht hat Abdullah alle Ersparnisse gekostet, die das Paar in den Vorkriegsjahren angesammelt hatte, eine Summe von fast 10.000 €.

Abdullah gehört zu der Gruppe syrischer Geflüchteter, deren Flüchtlingsstatus im "vereinfachten Verfahren"[\[9\]](#), d.h. ohne Einzelfallprüfung, Anhörung und Dublin-Verfahren anerkannt wird. Abdullah bekommt seine Anerkennung im Dezember 2015 in Baden-Württemberg. Er zieht kurz darauf in die Nähe von Freunden und Verwandten nach NRW. Dort angekommen kümmert er sich sofort darum für die Einreise seiner Frau den Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen. Er erfährt, dass dies nicht von Deutschland aus, sondern nur an einer deutschen Botschaft möglich ist. Abdullah beantragt einen Termin in der deutschen Botschaft in Beirut und muss sich auf eine Wartezeit zwischen drei und sechs Monaten einstellen. Die Bearbeitungszeit wird weitere drei bis sechs Monate in Anspruch nehmen.[\[10\]](#) Ab März 2016 bekommt Abdullah einen Integrationskurs, doch seine Sprachbegabung ist begrenzt. Er versucht, sich die Sprache über die Grammatik logisch zu erschließen, aber Sprechen fällt ihm schwer. Erschwerend hinzukommt, dass Abdullah eine Sprachstörung hat, die sich auch in seiner Muttersprache bemerkbar macht.

Mehrfach sucht er den Integration Point im Jobcenter auf um zu erfahren, wie er als Radiologieassistent in Deutschland arbeiten kann. Die Berufsberatung bleibt jedoch ohne konkretes Ergebnis. Immerhin erfährt Abdullah, dass er einen Antrag auf Anerkennung des Berufsabschlusses Medizinisch-Technischer Radiologieassistent (MTRA) bei der Bezirksregierung Düsseldorf stellen muss. Nach drei Monaten erhält er den Bescheid der Bezirksregierung, in dem ihm mitgeteilt wird, dass er nur eine Teilanerkennung bekommt. Es fehlen wesentliche Teile der deutschen Ausbildung wie das Fach Nuklearmedizin, dass in seiner Ausbildung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang unterrichtet wird.

Abdullah muss einen „Anpassungslehrgang“ im Umfang von ca. zwölf Monaten bzw. 1.600 Stunden absolvieren. Er nimmt Kontakt mit mehreren MTRA-Schulen und steht da vor einer neuen Hürde: Die laut Bescheid der Bezirksregierung erforderlichen Inhalte des Anpassungslehrgangs sind modular nicht verfügbar, sondern über die drei Ausbildungsjahre verteilt. Alle angesprochenen Schulen geben ihm zu verstehen, dass sie ihm diese Module nicht bieten können. Die MTRA-Schule der Uniklinik in Essen erklärt sich immerhin zur Aufnahme in die dreijährige-jährige Ausbildung ab August 2017 bereit, wenn er die sprachlichen Voraussetzungen (Sprachniveau B2) erfüllt. Er ist bereit, alles dafür zu tun und fleißig zu lernen, aber es bleibt fraglich, ob er die Sprache für den Beginnstermin im August gut genug beherrschen wird. Ein weiteres Problem ist die fehlende Förderung einer schulischen Ausbildung von Seiten des Jobcenters.[\[11\]](#) Wenn er den Platz an der Essener Schule antreten will, muss er einen BAFöG-Antrag [\[12\]](#) stellen. Auch diese Hürde will er nehmen.

Im Dezember 2016 reist, knapp zwölf Monate nach der Antragstellung, seine Ehefrau ein. Das Paar ist nun wieder zusammen und entschlossen, sich eine neue Existenz aufzubauen. Auf ihnen lastet die finanzielle Bürde von ca. 1.000 € Privatschulden für Antrags- und Reiseaufwand.

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

Im Januar 2017 sendet das Jobcenter einen Aufhebungsbescheid wegen Nichtzuständigkeit gemäß Wohnsitzauflage durch das Integrationsgesetz. [\[13\]](#) Erst nach eingehender Rechtsberatung und einem Antrag an die zuständige Bezirksregierung in Arnsberg erreicht Abdullah die Weiterbewilligung der Leistungen durch das Jobcenter und die Aussicht auf dauerhaftes Bleiberecht an seinem neuen Wohnort.

## 6. Lamin aus Gambia

Lamin kommt im Jahr 2014 als minderjähriger Flüchtling aus Gambia nach Deutschland. Jetzt ist er 19 Jahre alt und seit kurzem im Projekt InCoach. Über seine Fluchtursachen und seinen Fluchtweg möchte er nicht sprechen. Er will nicht mehr an die schreckliche Zeit erinnert werden. Seit Ablehnung seines Asylantrages lebt er in Deutschland mit einer Duldung, das heißt, er kann im Moment nicht abgeschoben werden, viele Zugänge zu Fördermöglichkeiten bleiben ihm aber verwehrt. Außerdem lebt er in der ständigen Angst vor einem Abschiebebescheid. Wie lange er in Deutschland bleiben darf, weiß Lamin nicht.

[caption id="attachment\_6925" align="alignleft" width="500"] **Bildung:** *Minderjähriger Flüchtling können in Deutschland die Berufsschule besuchen und so den Hauptschulabschluss nachholen. Viele Geflohene haben in ihrer Heimat nur wenige Jahre die Schule besucht.*[/caption]

Als minderjähriger Flüchtling kann Lamin in Deutschland die Berufsschule besuchen und es gelingt ihm, den Hauptschulabschluss nachzuholen, obwohl er in seiner Heimat nur fünf Jahre zur Schule gegangen ist. Auch seine Sprachkenntnisse verbesserte er hier rasant. Wenn man heute mit ihm spricht, wirkt es so, als wäre er schon viele Jahre in Deutschland. Das liegt einerseits an seiner Motivation, Sprachbegabung und seinem Alter. Andererseits kommt Lamin während seiner Berufschulzeit viel mit Deutschen in Kontakt und hat so gute Chancen, sich sprachlich und kulturell zu integrieren. Oft sind die einzigen Deutschsprachigen, mit denen die Geflüchteten Kontakt haben, deren Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer.

Lamin gelingt es durch sein soziales Engagement diese Integration voranzutreiben. Da er von Anfang an gerne im sozialen Bereich arbeiten möchte, bemüht er sich mit Hilfe seines damaligen Sozialarbeiters erfolgreich um ein Ehrenamt in einer Einrichtung für behinderte Menschen. Dort unterstützt er nun seit zwei Jahren am Wochenende die Hauptamtlichen bei der Betreuung der Bewohner, hilft bei der Freizeitgestaltung und Pflege und organisiert Ausflüge mit. Die Einrichtungsleitung ist mit ihm so zufrieden, dass sie Lamin nach einem Jahr einen Arbeitsvertrag für einen Minijob anbietet. Nach langem Hin und Her stimmt die Ausländerbehörde dem Arbeitsverhältnis schließlich zu, so dass er in Absprache mit dem Sozialamt für die Stunden bezahlt werden kann. Für Lamin ist dieser Einsatz weit mehr als nur ein Job. Er hat das Gefühl, dass er dort als Mensch und nicht als Ausländer gesehen wird und ist sich sicher, dass er diese Zeit niemals vergisst. Diese positiven Erfahrungen sind auch der Grund, dass er sich nach seinem Schulabschluss entscheidet, eine Ausbildung im gesundheitlichen Bereich anzustreben. Während einer Maßnahme für junge Geflüchtete macht er ein Praktikum in einem Krankenhaus in Wuppertal.

Die Klinikleitung bietet ihm im Anschluss die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten zu machen. Er reicht den Ausbildungsvertrag drei Monate vor Beginn der



von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

Ausbildung beim Sozialamt (welches für die Auszahlung seiner Asylbewerberleistungen zuständig ist) und bei der Ausländerbehörde ein. Die Ausländerbehörde gibt nach kurzer Zeit grünes Licht für die Ausbildung. Aus asylrechtlicher Sicht ist die Aufnahme einer Ausbildung für Geduldete die einzige Möglichkeit, ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Seit Inkrafttreten des Asylpakets II im März 2016 dürfen Auszubildende während der gesamten Dauer der Ausbildung und bei anschließender Beschäftigung für zwei Jahre nicht abgeschoben werden (3+2 Regelung). Da er von der Ausbildungsvergütung seinen Lebensunterhalt nur teilweise finanzieren kann, geht Lamin davon aus, dass das Sozialamt für die übrigen Kosten aufkommt. Sein Umfeld bestärkt ihn darin diese Chance zu ergreifen, da er in Deutschland eine gute Ausbildung erhält.

Hinsichtlich des Sozialamtes ist Lamin ebenfalls positiv gestimmt, da dieses ihm schließlich nur noch die Aufstockung zum Lebensunterhalt zahlen müsste und nicht mehr die vollen Asylbewerberleistungen. Lamin erfährt erst vier Monate später und damit einen Monat nach Ausbildungsbeginn, dass man als Auszubildender in Deutschland nicht mehr leistungsberechtigt ist. Zu diesem Zeitpunkt ist er schon einen Monat mit seiner Miete im Rückstand. Von seiner Ausbildungsvergütung kann er zu diesem Zeitpunkt nur seine Fahrkarte von Bochum nach Wuppertal und die Verpflegung bestreiten. Ein Umzug nach Wuppertal kommt nicht in Frage, da für ihn als Geduldeter die Residenzpflicht gilt. Vom Sozialamt erhält er den Tipp, bei der Agentur für Arbeit Ausbildungsbeihilfe zu beantragen.

Weitere sechs Wochen später wird auch diese Beihilfe mit der Begründung abgelehnt, es handele sich bei der Ausbildung um eine schulische Ausbildung, die nicht gefördert werden könne. Nach drei Monaten und über 1.000 Euro Schulden bricht Lamin die Ausbildung schließlich ab. Im Gespräch mit ihm spürt man seine Frustration: „Die Arbeit hat mir Spaß gemacht. Ich bin oft vor vier Uhr morgens aufgestanden, um pünktlich zur Frühschicht im Krankenhaus zu sein. Die Kollegen waren nett und ich habe dort eine berufliche Perspektive für mich gesehen.“ Jetzt ist er wieder beim Sozialamt gemeldet, bekommt jeden Monat Geld überwiesen und macht einen Sprachkurs, der eigentlich zu leicht für ihn ist. Mit der Idee der Ausbildung hat er erst einmal abgeschlossen. Er hat sich an einer Abendschule angemeldet, um einen höheren Schulabschluss zu machen. Dass er während der Schulzeit jederzeit abgeschoben werden kann, ist ihm bewusst. Er hat viele Freunde, die in der gleichen Situation sind, die Ausbildung aber trotzdem durchziehen wollen. Er sagt, dass sie teilweise von Obdachlosigkeit bedroht sind, weil die Ausbildungsvergütung an allen Ecken und Enden nicht reicht. Wenn er etwas kocht, lädt er sie ein. „Ich weiß, wie man sich fühlt, wenn man ständig Schulden hat und sich nichts zu essen kaufen kann, obwohl man sich den ganzen Tag anstrengt.“

Lamin sucht jetzt eine kleinere Wohnung oder ein WG-Zimmer. Das Sozialamt hat ihm das erlaubt, für die Umzugskosten muss er allerdings selbst aufkommen. Für den Fall, dass er doch nochmal eine Ausbildung beginnt, sind dann zumindest seine Fixkosten geringer.

## **7. Baset und Mariam aus Afghanistan**

Baset und Mariam fliehen Anfang 2015 zusammen vor dem Krieg in Afghanistan. Baset sieht zu diesem Zeitpunkt keine andere Möglichkeit mehr, als sein Land zu verlassen: „Wenn ich zur Arbeit ging, wusste ich nie, ob ich abends meine Familie wiedersehen würde. Jederzeit konnte irgendwo eine Bombe explodieren.“ Nach mehreren Monaten zu Fuß, mit dem Bus und am Ende mit dem Zug erreichen sie im

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

Sommer 2015 Deutschland: „Wir wollten einfach nur weg. Auf der Reise haben uns dann andere Leute erzählt, dass die Situation in Deutschland am besten sei. Deswegen sind wir hierhergekommen.“ Aber auch der Anfang in Deutschland ist alles andere als leicht. Die zwei Jahre, die das Ehepaar nun in Deutschland lebt, sind in erster Linie von Warten geprägt. Wie belastend dieses Warten sein kann, spürt man deutlich, wenn man mit den beiden spricht

Auf ihr Interview beim BAMF wartet das Ehepaar über ein Jahr. Diese Anhörung ist entscheidend dafür, ob der Asylantrag Erfolg hat oder nicht. Der Asylbescheid steht noch aus. In dieser Zeit lernen die beiden viele andere Afghanen kennen. Einigen steht die Abschiebung bevor, andere dürfen bleiben. Über Kontakte zu Asylberatungsstellen informieren sich Baset und Mariam so gut es geht über ihre Situation, aber ändern können sie im Moment daran nichts. „Wie sollen wir planen und uns etwas Neues aufbauen, wenn wir nicht wissen, ob wir bleiben können?“ fragt Baset. Eine Antwort können wir ihm darauf nicht geben. Ohne Aufenthaltserlaubnis wird es den Asylbewerbern ohnehin erschwert, sich in Deutschland zu integrieren.

Zwar gibt es auch für diese Gruppe staatliche Integrationsangebote, es ist aber schwer an qualifizierten Deutschkursen teilnehmen zu können. Die beiden besuchen zunächst einen Deutschkurs im Flüchtlingsheim, der von ehrenamtlichen Lehrern durchgeführt wird. Trotz des überfüllten Kurses gelingt es den beiden, sich dort Basiskenntnisse der deutschen Sprache anzueignen. Als sich die beiden im Sommer 2016 in unserem Projekt vorstellen ist schnell klar, dass sie alles daran setzen wollen, die deutsche Sprache zu lernen. Ihnen ist bewusst, dass sie ohne Sprachkenntnisse hier keine beruflichen Möglichkeiten haben. Wir melden sie in einem „berufsbezogenen Deutschkurs“ an. Diese ESF-Kurse, deren Förderung Ende des Jahres 2017 ausläuft, sind teilweise auch für Asylbewerber geöffnet. Leider wird der Kursstart immer wieder nach hinten verschoben, bis 8 Monate später der Kurs schließlich komplett abgesagt wird. In der Zeit lernen die beiden zu Hause mit verschiedenen Seiten im Internet weiter.

Um die lange Wartezeit zu überbrücken, kommt der Gedanke auf, bei einer Tafel ehrenamtlich mitzuarbeiten. Baset gefällt die Idee, sich im Möbelverkauf nützlich zu machen und er erhofft sich, bei der Arbeit seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Nach der positiven Rückmeldung des Vereins stellen wir fest, dass auch für das unentgeltliche Ehrenamt eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde erforderlich ist. Für die Beantragung soll der Verein eine Stellenbeschreibung ausfüllen. Da sich das offizielle Formular aber auf eine normale Arbeitsstelle bezieht, ist das nicht möglich.

[caption id="attachment\_6922" align="alignright" width="500"] **Praktika:** Sie sind in vielen Fällen hilfreich, um den Geflüchteten einen Einblick in die Arbeitswelten in Deutschland zu vermitteln. [/caption]

Als nächster Schritt ist jetzt ein Praktikum geplant. Baset blickt auf eine über zehn-jährige Erfahrung als KFZ-Lackierer zurück. Seinen Beruf hat er ausschließlich in der Praxis erlernt, Nachweise über eine formale Ausbildung existieren nicht. Da eine neue Ausbildung für ihn mit über 30 Jahren und ohne Schulabschluss sehr schwer zu realisieren ist, wird die Idee verfolgt, einen Betrieb zu suchen, der ihm auch ohne Berufszeugnis eine Chance gibt. Schließlich findet sich eine kleine Werkstatt, die sich bereit erklärt, Baset ein Erprobungspraktikum anzubieten. Die Arbeitserlaubnis ist in diesem Fall weniger problematisch, da solche Praktika als sog. MAG (Maßnahmen beim Arbeitgeber) auch über die Agentur

## SONDERAUSGABE: Geflüchtete in Bildung und Arbeit - Chancen, Hürden und Wege

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

für Arbeit genehmigt werden können. Diese stimmt dem Praktikum zu und Baset tritt nach einem positiven Bewerbungsgespräch sein Praktikum an. Gleich nach seinem zweiten Arbeitstag sitzt er wieder bei uns im Büro. Eine 12-Stunden-Schicht ohne Pause liegt hinter ihm, in der er viele Arbeiten erledigen muss, die nur wenig mit dem Tätigkeitsfeld zu tun haben, in dem er in Afghanistan gearbeitet hat. Auch Verständigungsprobleme führen dazu, dass er sich letztendlich zu einem Abbruch entscheidet.

Die Zustimmung zu einem derartigen Praktikum wird von der Agentur für Arbeit nur gegeben, wenn vom Arbeitgeber die Möglichkeit einer anschließenden Übernahme in Beschäftigung bescheinigt wird. Die Hoffnungen, die diese Aussicht auf eine feste Arbeitsstelle auslöst, werden allerdings immer wieder enttäuscht. Das mag einerseits an unterschiedlichen Auffassungen und Arbeitserfahrungen, Sprachproblemen und ähnlichem liegen, gleichzeitig herrscht bei Arbeitgebern aber auch Unsicherheit in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einstellung von Flüchtlingen. Diese noch fehlende umfassende Informationslage eröffnet Grauzonen von Beschäftigungsverhältnissen, die es durch fachkundige Beratung und Aufklärung einzudämmen gilt.

Dennoch sind Praktika in vielen Fällen hilfreich, den Geflüchteten einen Einblick in die Arbeitswelten in Deutschland zu vermitteln. Denn hier gehen Vorstellungen und Realität oft weit auseinander. In unserer Beratung erleben wir es häufig, dass sich die Wünsche und Ideen zur beruflichen Zukunft in Deutschland im Verlaufe der Zeit stark verändern. Oft kommen Geflüchtete mit sehr konkreten Ideen und Wünschen für die berufliche Zukunft in unser Projekt. Konfrontiert mit den Voraussetzungen für diese Ziele, wie z.B. anspruchsvolle Deutschkenntnisse, Schulabschlüsse, Nachweise über Arbeitserfahrungen etc. sind viele anfangs desillusioniert.

Eine Schwierigkeit in diesem Zusammenhang ist das Fehlen von Informationen über das deutsche Bildungssystem und die Berufswelt. Viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen kennen deutsche Berufe nur vom Hörensagen ihrer Bekannten. So kommt es z.B. vor, dass Berufswünsche deswegen geäußert werden, weil man jemanden kennt, der gerade eine Ausbildung in diesem Bereich angefangen hat. Kenntnisse über die Vielfalt der deutschen Ausbildungsberufe sind kaum vorhanden. Während unter 25-Jährige dazu die Berufsberatung der Agenturen in Anspruch nehmen können, gibt es für ältere Geflüchtete zurzeit keine ähnlichen Angebote. Aber auch diese Gruppe muss sich in Deutschland neu orientieren und braucht dazu Unterstützung.

Mariam zeigt deutlich weniger Motivation als ihr Mann, sich beruflich zu orientieren. Zwar hat sie in Afghanistan Abitur gemacht und damit einen höheren Bildungsabschluss als ihr Mann, im Gespräch wird aber klar, dass sie sich in erster Linie eine Familie wünscht und für die Kinder da sein möchte. Dieser Wunsch hängt vielleicht mit dem traditionellen Rollenverständnis in Afghanistan zusammen. Möglicherweise ist Mariam nach zahlreichen Fehlgeburten (unter anderem auf der Flucht) und ihrer gesamten Fluchtbiographie aber auch einfach noch nicht dazu bereit, sich in absehbarer Zeit auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Mariam beginnt nach langer Wartezeit eine Therapie bei der medizinischen Flüchtlingshilfe. Seitdem geht es ihr besser. Für das Ehepaar findet sich ein dreimonatiger Sprachkurs. Eine weitergehende Sprachförderung ist für die Zielgruppe nicht vorgesehen, auch wenn diese Kenntnisse für den Arbeitsmarkt bei weitem noch nicht ausreichen. Es bleibt ihnen also weiterhin nur, auf die Anerkennung

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

zu hoffen.

### Unsere Bilanz

Zu Beginn des Projektes war noch nicht abzusehen, wie komplex und vielschichtig das Vorhaben ist, geflüchtete Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konfrontieren die Berater mit einer Vielzahl an Themen.

In der Praxis stehen die Berater vor der Aufgabe, auch die psychosozialen Aspekte, die im Einzelfall eine Rolle spielen, nicht aus dem Blick zu verlieren. So führen Fluchterfahrungen, Begegnungen mit Gewalt und Terror und die Trennung von Familie und Freunden oft zu Traumata und psychischen Erkrankungen. Eine Konzentration auf die zügige Arbeitsmarktintegration ist bei vielen Teilnehmern deswegen erst nach der Abklärung und Hilfestellung im emotionalen und/oder psychosozialen Bereich möglich.

Doch auch bürokratische Hürden, die teilweise notwendig, stellenweise schwer nachvollziehbar sind, lähmen den Integrationsprozess und erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt. Einige Gesetzesänderungen des Jahres 2016 haben dazu geführt, dass Integrationserfolge zerstört, verhindert oder verlangsamt werden.

**Es fließt viel Geld in das System der Aufnahme, Betreuung und Integration der Geflüchteten. Dieses massive Investitionsprogramm stärkt einige Branchen des ohnehin stabilen Arbeitsmarktes deutlich. Es gibt zahlreiche Profiteure der Flüchtlingskrise, deren Motive nicht immer ehrenhaft sind, wenn man an Auswüchse im Bereich der Wohnungswirtschaft oder der Sicherheitsdienste denkt. Nicht immer werden die eingesetzten Mittel effizient genutzt. Dem Aufbau von Parallelstrukturen gilt es dabei in Zukunft ebenso entgegenzuwirken wie der teilweise schlechten Vernetzung aller Akteure der Integrationsarbeit. Die Arbeitsmarktintegration der großen Zahl Geflüchteter offenbart strukturelle Probleme der Arbeitsmarkt- und Bildungssysteme, die bereits seit langem bestehen. Es gibt aber auch positive Aspekte wie die überwältigende Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement, die erheblich zur Entlastung der Regelsysteme beiträgt.**

[1] Militante iranische Widerstandsgruppe/Partei

[2] Die Bundesagentur für Arbeit schafft Anfang 2016 bundesweit in den Arbeitsagenturen die *Integration Points* als Beratungsstellen, zunächst primär für die Geflüchteten im Asylverfahren, die noch keinen Anspruch auf Leistungen der Jobcenter haben. Mittlerweile sind die Integration Points in der Regel vor Ort in die Verantwortung der Jobcenter übergegangen bzw. werden von Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeinsam betrieben.

[3] Perspektiven für junge Flüchtlinge. Eine durch die Bundesagentur für Arbeit bundesweit ausgeschriebene Maßnahme zur Ermittlung und Verbesserung der beruflichen Integrationsperspektiven. Es gibt auch ein Pendant namens PerF – Perspektiven für Flüchtlinge für über 25-Jährige.

[4] Die fünf Länder Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia gelten als Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive, d.h. die Geflüchteten haben schon während des Asylverfahrens Aussicht auf Integrationsleistungen wie Sprachkurse, Berufsinformationen und Beratung u.a. durch die *Integration Points* der Arbeitsagenturen. Für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern bleiben häufig nur ehrenamtliche Angebote oder Projekte wie *InCoach*, obwohl die Asylverfahren noch immer bis zu zwei Jahre dauern können.

[5] ESF – Europäischer Sozialfonds. Die „ESF-BAMF“-Kurse sind 6-monatige, berufsbezogene Deutschkurse unter Aufsicht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Das ESF-BAMF Programm läuft Ende 2017 aus und ist bereits ersetzt durch berufsbezogene Kurse gemäß der [Verordnung über die berufsbezogene Deutschförderung \(DeuFöV\)](#), die nicht mehr aus dem ESF, sondern aus Bundesmitteln finanziert werden.

[6] Das Dublin-Verfahren ist eine Zuständigkeitsprüfung gemäß der Dublin III Verordnung. Demnach ist nur ein Staat der EU für die Durchführung des

## SONDERAUSGABE: Geflüchtete in Bildung und Arbeit - Chancen, Hürden und Wege

von: Lisanne Abouche (Job- und Integrationscoach) | Ute Galonski (Dipl.-Sozialpädagogin, Diversity Trainerin) | Elisabeth Maier (Lehrerin, Integrationscoach) | Reiner Siebert (Leiter Beratungs- und Verbindungsbüro des DGB in Duisburg) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt

---

Asylverfahrens zuständig. Hat ein Asylsuchender bereits in einem anderen EU-Land einen Asylantrag gestellt oder sich als Asylsuchender gemeldet, bleibt dieses Land zuständig.

[7] Hat nach der Dublin III Verordnung ein Erstaufnahmeland (in diesem Fall Frankreich) gegenüber dem Land des Aufenthalts (in diesem Fall Deutschland) der Zuständigkeit für das Asylverfahren nicht widersprochen oder zugestimmt, muss das Land des Aufenthalts in das Erstaufnahmeland zurückführen. Geschieht das nicht innerhalb von 6 Monaten, geht die Zuständigkeit auf das Aufenthaltsland über.

[8] Das Integrationsgesetz vom 06.08.2016 sieht erstmalig im Aufenthaltsgesetz (§ 60a) einen Anspruch auf Duldung (d.h. Aussetzung der Abschiebung) für die Dauer einer Ausbildung und eine anschließende Beschäftigung von 2 Jahren vor. Diese unter dem Begriff „3+2“ bekanntgewordene Regelung, die zwar eine deutliche Verbesserung für eine große Zahl Geduldeter MigrantInnen bedeutet, aber kein Aufenthaltsrecht begründet, beinhaltet aber zahlreiche gravierende Einschränkungen und wird in den Bundesländern unterschiedlich restriktiv ausgelegt. Die Ausbildungsduldung gilt nicht für Personen, deren Abschiebung bevorsteht oder die nach dem Dublinverfahren in ein Erstaufnahmeland abgeschoben werden sollen.

[9] Das vereinfachte Verfahren wird im November 2015 nach massivem politischen Druck, insbesondere aus Bayern, durch die Bundesregierung eingestellt. Seitdem werden im Asylverfahren grundsätzlich eine Anhörung für die Zuständigkeitsprüfung (Dublin-Verfahren) und eine weitere für die Einzelfallprüfung der Fluchtgründe durchgeführt. Diese Entscheidung hat auch zur Folge, dass die Anerkennungen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (mit einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre) drastisch zurückgehen, da für den Großteil der syrischen Geflüchteten nur noch der „subsidiäre Schutz“ (mit einer Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr) gewährt wird. Anfang 2016 wird (im Kontext der Ereignisse der Kölner Sylvesternacht) zudem das Recht auf Familiennachzug für unter subsidiärem Schutz Stehende für zwei Jahre ausgesetzt.

[10] Auch ohne die Aussetzung der Familienzusammenführung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz sind legale Wege für die Einreise von Familienangehörigen nach Deutschland extrem beschwerlich und kostenaufwendig: Für den weitaus größten Teil der syrischen Kriegsflüchtlinge sind die Wege über die türkische bzw. jordanische Grenze geschlossen. Der einzige erreichbare Zugang für die Antragstellung ist die Botschaft in Beirut, Libanon. Obwohl nur 60 km von Damaskus entfernt, dauert die Fahrt mit dem Taxi 6 Stunden. Ein Termin für die Antragstellung auf Familienzusammenführung kann online gestellt werden, die Wartezeit beträgt Anfang 2016 3-6 Monate, ein Jahr später bereits 9-12 Monate. Die Bearbeitungszeit nach Antragstellung dauert noch einmal die gleiche Zeit, vorausgesetzt die erforderlichen Unterlagen (Pässe, Geburts- und Heiratsurkunden) werden vollständig und gültig eingereicht.

[11] Gemäß Sozialgesetzbuch 2 und 3 müssen Empfänger von Arbeitslosengeld dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der Besuch einer Schule oder einer Universität schließt Leistungen der Jobcenter in der Regel aus. Lediglich schulische Ausbildungen in Berufen mit besonderem Arbeitsmarktbedarf, z.B. in der Altenpflege, werden von Jobcentern und Arbeitsagenturen im Rahmen der „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ in Form von Bildungsgutscheinen gefördert, die bei zugelassenen Schulen eingelöst werden können.

[12] Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) fördert die Erstausbildung an Fachschulen oder Hochschulen in der Regel bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (bei Ausbildungsbeginn) durch Leistungen zum Lebensunterhalt. Sie werden in der Regel als Teildarlehen gewährt. Die Altersgrenzen und Einschränkungen beim Ausbildungswechsel sind für Geflüchtete ausgesetzt.

[13] Am 6.8.16 tritt das Integrationsgesetz in Kraft, das im Aufenthaltsgesetz eine Wohnsitzauflage für Geflüchtete in dem Bundesland der Erstaufnahme einführt. Die juristisch hoch problematische und umstrittene Regelung wird rückwirkend ab 1.1.2016 rechtskräftig und betrifft somit alle Geflüchteten, die, wie Abdullah, im Jahr 2016 in ein anderes Bundesland umgezogen waren. Da das Land NRW die Umsetzungsverordnung erst im November verabschiedet, befinden sich Tausende Geflüchtete im Zustand der Rechtsunsicherheit. Betroffene müssen in NRW einen Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzzuweisung bei der Bezirksregierung Arnsberg stellen. Bearbeitungszeit: 4-6 Monate.